

Deutsches Historisches Institut
in Rom
Der Direktor

① Berlin NW 7
Charlottenstr. 41
Fernruf 16 27 89
den 7. September 1944.
Nr. 225/44.

An

die Preußische Generalstaatskasse Berlin
Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Der wissenschaftliche Angestellte Dr. Gottfried Opitz vom Deutschen Historischen Institut in Rom, verheiratet, zwei Kinder im Alter von 1 bis 5 Jahren, befindet sich vom 1. August 1944 zur Dienstleistung beim Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde - Ausweichunterkunft in Pommersfelden bei Bamberg - und besitzt daselbst keine eigene Wohnung und kann auch wegen Wohnungsmangel in Pommersfelden keine Wohnung erhalten. Er muß daher einen getrennten Haushalt führen, und kann z. Zt. keinen eigenen Hausstand daselbst einrichten. Seine Familie befindet sich wegen Luftgefährdung in Bad Reichenhall, Kammerbotenstr. 5.

Unter Bezugnahme auf § 11 des Umzugskostengesetzes bewillige ich hiermit dem wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz für die Zeit vom 1. August bis 31. August 1944 = 31 Tage eine Trennungsentschädigung in Höhe von 8,- RM für den Tag, mithin für 31. Tage = 248,- RM in Buchstaben: Zweihundertundachtundvierzig Reichsmark.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, den vorstehenden Betrag in Höhe von

248,- RM

in Buchstaben: Zweihundertundachtundvierzig Reichsmark auszusahlen.

Überweisungsstelle: Dr. Gottfried Opitz, Dienstbezügekonto -Inland bei der Deutschen Bank, Berlin W 8.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1944 als Haushaltsausgabe.

Dr. Opitz hat hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig. Berlin, den 7. September 1944. Festgestellt:
Deutsches Historisches Institut in Rom

Der Direktor-

Regierungsinspektor
a.D.

An-

Herrn Dr. Gottfried Opitz
Pommersfelden

2.) Abschrift zu den Pers.Akten Dr. Opitz
der Direktor.